

A 11 Du kannst dich frei entfalten – Jugend

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 19.01.2022

Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 A. 11. Du kannst dich frei entfalten – Jugend

2 Kindheit und Jugend sind prägende Lebensphasen, die besondere politische
3 Aufmerksamkeit verdienen. Weil politische Entscheidungen und Vorhaben auch
4 Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben, müssen diese mit ihren Wünschen
5 und Bedürfnissen stärker im öffentlichen Raum und in der politischen Arbeit
6 repräsentiert sein.

7 Auf Basis der Jugendstrategie der Bundesregierung wollen wir eine
8 jugendpolitische Strategie für Schleswig-Holstein entwickeln, welche die
9 Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den
10 Mittelpunkt stellt. Dabei sollen relevante gesellschaftliche Akteur*innen wie
11 beispielsweise der Landesjugendring und die Landesschüler*innenvertretungen
12 beteiligt werden.

13 A. 11. 1. Konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

14 Wir setzen uns für eine flächendeckende und konsequente Beteiligung von Kindern
15 und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen sowie in der Kita, der Schule, der
16 Jugendarbeit und in der Heimerziehung ein. Auf Landesebene streben wir die
17 Bildung einer Landesjugendvertretung an, in der verschiedenste Gruppen junger
18 Menschen vertreten sein sollen. Partizipationsmöglichkeiten müssen
19 niedrigschwellig und zielgruppenspezifisch gestaltet werden, um möglichst vielen
20 jungen Menschen die Teilnahme zu ermöglichen. Dazu braucht es eine ausreichende
21 Ausstattung, für die wir uns auf den verschiedenen politischen Ebenen einsetzen
22 werden.

23 A. 11. 2. Kinder- und Jugendarbeit, Freizeitgestaltung

24 Junge Menschen brauchen Freiräume, um sich über die eigenen Wünsche und Ziele
25 bewusst zu werden und das am besten im Kontakt mit Gleichaltrigen. In Schleswig-
26 Holstein wollen wir mit jugendgerechter Infrastruktur im öffentlichen Raum
27 Rückzugs- und Aufenthaltsräume schaffen, in denen junge Menschen unter sich sein
28 können und die auch informelle und spontane Begegnungen ermöglichen. Offene
29 Kinder- und Jugendarbeit zum Beispiel in Jugendzentren sind wichtige
30 Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche jeden Alters und unterschiedlicher
31 Lebenslagen. Diese Orte wollen wir finanziell unterstützen und ein Programm
32 aufsetzen, um diese zu erneuern, auszubauen und neu zu eröffnen. Auch
33 jugendgerechte Kultur, Sport- und Freizeitangebote wollen wir insbesondere in
34 den ländlichen Räumen und in armutsgefährdeten Stadtteilen stärker fördern.

35 Um bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen, sollen die Bedürfnisse von jungen
36 Menschen daher auch in die Stadtplanung und die Gestaltung des öffentlichen
37 Raums miteinbezogen werden. Eigene Projekte von Jugendlichen können dabei neue
38 Impulse setzen.

39 Zudem unterstützen wir die Schulen und Träger*innen mit einem Aktionsplan gegen
40 Rassismus, Gewalt und Sucht und gehen damit präventiv auf die Jugendlichen zu.
41 Zugleich wollen wir die Rechtsansprüche für individuelle Beratung und
42 Unterstützung im SGB VIII umsetzen und Einrichtungen und
43 Jugendhilfeinstitutionen fördern.

44 Wir werden prüfen, ob und wie der im Ampelkoalitionsvertrag beschlossene
45 Bildungs- und Teilhabepass mit den Leistungen des Bundes sowie bereits
46 bestehenden kommunalen Angeboten verschränkt werden kann.

47 A. 11. 3. Kinder vor Gewalt schützen

48 Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz in allen Lebensbereichen. Die
49 UN-Kinderrechtskonvention sichert jungen Menschen das Recht auf sicheres
50 Aufwachsen und eine gewaltfreie Erziehung zu. Das Kindeswohl muss immer Vorrang
51 haben. Einrichtungen und Organisationen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut
52 sind, bieten die besten Ansatzpunkte zur Gewaltprävention. Hier machen Kinder
53 sehr früh in ihrem Leben prägende Erfahrungen, was das Leben in der Gemeinschaft
54 betrifft, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und zu zeigen, eigene
55 Bedürfnisse durchzusetzen, sich zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu
56 holen, wenn sie alleine nicht zurechtkommen. Sie sind auch die Orte, an denen
57 Erzieher*innen und Betreuer*innen bereits frühzeitig häusliche Gewalt erkennen
58 und entsprechende Maßnahmen ergreifen können.

59 Eine gute personelle Ausstattung der Allgemeinen Sozialen Dienste der
60 Jugendämter ist Voraussetzung für einen wirksamen Kinderschutz. Wir setzen uns
61 auf kommunaler Ebene für eine spürbare Verbesserung ein.

62 In der Pflegekinderhilfe wollen wir die Rahmenbedingungen des Kinder- und
63 Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) umsetzen und eine Qualitätsoffensive starten. Wir
64 werden prüfen, wie die Arbeit der sechzehn Pflegekinderdienste im Land besser
65 koordiniert und kreisübergreifende Fortbildungsangebote für Pflegeeltern und
66 Fachkräfte angeboten werden können.

67 In einer positiven und vertrauensvollen Umgebung werden Kinder ermutigt, ihre
68 Wünsche und Beschwerden zu äußern und sich einzubringen. Dies fördert das
69 Kindeswohl und ist der beste Schutz vor Gewalt. Für einen wirksamen Kinderschutz
70 müssen flächendeckend alle Institutionen verpflichtend Schutzkonzepte einführen
71 und diese wirksam umsetzen und leben.

72 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche müssen Orte sein, an denen Kinder,
73 junge Menschen und deren Eltern Hilfe und Rat finden können, an denen
74 Gefährdungen und Belastungen erkannt und Unterstützung angeboten werden kann.
75 Die Einrichtungen müssen Orte sein, die keinen Raum für Missbrauch lassen und
76 dementsprechend verbindliche Standards setzen.

77 Zur Umsetzung dieses Ziels wollen wir eine Kinderschutzkommission in Schleswig-
78 Holstein einrichten. Darüber hinaus soll die Beschwerdestelle für Kinder- und
79 Jugendliche am schleswig-holsteinischen Landtag mit Blick auf Missbrauchsfragen
80 weiter ausgebaut und für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich gemacht werden.
81 Auch das Landespräventionsprogramm zum Schutz vor sexualisierter Gewalt werden
82 wir weiterhin fortsetzen und die Fachaufsicht des Landesjugendamtes stärken.